

Maßnahmenblatt Nr. 1	Umsetzung internationaler Abkommen und Vereinbarungen	
Natura 2000-Gebiete:	1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland 1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Wasserflächen der Nordsee im FFH-Gebiet	
LRT oder Arten:	Art: Baßtölpel Art: Eissturmvogel Art: Entenvögel Art: Kegelrobbe Art: Möwen Art: Schweinswal Art: Seehund Art: Seeschwalben Art: Seetaucher Art: Tordalk Art: Trottellumme LRT: 1160 Fläche große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) LRT: 1170 Riffe LRT: 1210 Einjährige Spülsäume	
Schutzziele der Maßnahme:	Die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) strebt einen guten Umweltzustand für Nord- und Ostsee an. Themen sind u.a.: Nährstoffeinträge, Vermüllung, Verlärmung, nachhaltige Fischerei Schutz und Wiederherstellung von Meeresökosystemen	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Aufgrund langwieriger z.T. internationaler Verhandlungen ist das Maßnahmenprogramm nicht, wie in der Richtlinie festgelegt, bis Ende 2016 umgesetzt worden.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/	Umsetzung Maßnahmenprogramm Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie aus 2016:	

Wiederherstellung	Reduzierung Nährstoffeinträge (Helgoland: Modernisierung Kläranlage, Entsorgung Abwasser/Abfälle,) Fischerei (keine Beeinträchtigung von Riffen, keine grundberührenden Fischerei-Methoden, keine Intensivierung von Nutzungen (in rechtsverbindlicher NSG-VO geregelt) Reduzierung Verlärmung/Vermüllung					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2016	dauerhaft		LLUR, MELUR, Bund	
Stand der Abstimmung:	in Deutschland abgestimmt; liegt zur Zeit der EU vor					
Sonstiges:	Die Maßnahme umfasst auch das NSG "Lummenfelsen der Insel Helgoland"					

Maßnahmenblatt Nr. 2	Einhaltung der Befahrensregelungen für die Wasserflächen der Naturschutzgebiete	
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel 1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Wasserflächen der Nordsee im FFH-Gebiet	
LRT oder Arten:	Art: Baßtölpel Art: Eissturmvogel Art: Entenvögel Art: Kegelrobbe Art: Möwen Art: Schweinswal Art: Seehund Art: Seeschwalben Art: Seetaucher Art: Tordalk Art: Trottellumme LRT: 1160 Fläche große Meeresarme und Buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) LRT: 1170 Riffe	
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Brutvogelkolonien Schutz der Riffe und des Felswatts Beruhigung der Schutzgebiete	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:		
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	- Befahrensverbot für alle Wasserfahrzeuge innerhalb des NSG (mit Ausnahmen) - Es gilt ein Ankerverbot für die Wasserflächen des NSG Diverse Ausnahmen (Inselrundfahrten, Zufahrt zu den Helgoländer Häfen u.a.)	

Zeitplan, Zuständigkeit:	Befahrensregelungen auf Grundlage einer Bundes-Verordnung aus 1985					
		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		1985	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Bund	
Stand der Abstimmung:	Befahrens-VO der WSV Tönning					
Sonstiges:	Ausnahmen werden durch die WSV erteilt und mit der UNB abgestimmt					

Maßnahmenblatt Nr. 3	Einhaltung der Regelungen der Naturschutzgebiets-Verordnungen	
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel 1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	alle Flächen im NSG	
LRT oder Arten:	Art: Eissturmvogel Art: Entenvögel Art: Kegelrobbe Art: Möwen Art: Schweinswal Art: Seehund Art: Seetaucher Art: Tordalk Art: Trottellumme LRT: 1160 Fläche große Meeresarme und 2buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) LRT: 1170 Riffe	
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Brutvogelkolonien Schutz der Riffe, des Felswatts und der Strandbereiche Beruhigung der Schutzgebiete	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:		
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Zulässigkeit des ordnungsgemäßen Fischfangs ausschließlich mit stehendem Gerät durch Berufsfischer mit Hauptwohnung in Helgoland sowie der Fischfang mit der Handangel vom Boot aus durch Personen mit Hauptwohnung in Helgoland. Beschränkung des Tauchens mit Tauchgeräten auf drei abgegrenzte Bereiche Jagdverbot im NSG Lummenfelsen der Insel Helgoland	

Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt; in NSG-VO festgelegt					
Sonstiges:	Die Maßnahme umfasst auch das NSG "Lummenfelsen der Insel Helgoland"					

Maßnahmenblatt Nr. 4	Einhaltung der gesetzlichen Regelungen für alle Naturschutzgebiete
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel 1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland
Teilgebiet(e):	
Lage der Maßnahme:	alle Flächen in den Naturschutzgebieten
LRT oder Arten:	Art: Eissturmvogel Art: Entenvögel Art: Kegelrobbe Art: Möwen Art: Schweinswal Art: Seehund Art: Seetaucher Art: Tordalk Art: Trottellumme LRT: 1160 Fläche große Meeresarme und 2buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) LRT: 1170 Riffe
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Brutvogelkolonien Schutz der Riffe, des Felswatts und der Strandbereiche Beruhigung der Schutzgebiete
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Für alle Naturschutzgebiete gelten die Regelungen des § 23 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 13 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG): Für Naturschutzgebiete, die vor dem Jahr 1993 ausgewiesen wurden, demnach für die NSG der Insel Helgoland, gelten gemäß § 74 BNatSchG in Verbindung mit § 60 des LNatSchG bestimmte Mindestinhalte:

Maßnahme als:		Priorität: 1					
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung		keine Freisetzung und kein Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (auf ganz Helgoland) das Aufsteigen- und Landen lassen von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen ist unzulässig Wegegebot Keine Intensivierung der Nutzungen Die Errichtung oder wesentliche Änderung von baulichen Anlagen aller Art und die Vornahme sonstiger Eingriffe im Sinne des § 14 BNatSchG i.V.m. § 8 ist unzulässig Leinengebot für Hunde Im Rahmen der in einer Verordnung zugelassenen Ausübung des Jagdrechts keine Wildäcker, keine Fütterungseinrichtungen und keine Hochsitze mit geschlossenen Aufbauten mit mehr als 10 m ³					
Zeitplan, Zuständigkeit:			Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
				dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:		rechtsverbindlich über Gesetzesvorgaben					
Sonstiges:		Die Maßnahme umfasst auch das NSG Lummenfelsen der Insel Helgoland					

Maßnahmenblatt Nr. 5	Aufrechterhalten der Jagdruhe auf Nordseeflächen	
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel 1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	alle Wasserflächen im FFH-Gebiet	
LRT oder Arten:	Art: Baßtölpel Art: Eissturmvogel Art: Entenvögel Art: Kegelrobbe Art: Möwen Art: Schweinswal Art: Seehund Art: Seeschwalben Art: Seetaucher Art: Tordalk Art: Trottellumme LRT: 1160 Fläche große Meeresarme und Buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) LRT: 1170 Riffe	
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Brutvogelkolonien sowie Nahrung suchender und rastender Vögel Schutz der Riffe und des Felswatts Beruhigung der Schutzgebiete	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Selbstverpflichtung des Landes Schleswig-Holstein	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/	Weiterhin keine Jagdscheine für Nordseeflächen	

Wiederherstellung						
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		MELUR	
Stand der Abstimmung:	rechtsverbindlich					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 6	Aufrechterhalten der sehr guten Betreuung des Gebietes
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel 1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland
Teilgebiet(e):	
Lage der Maßnahme:	alle Flächen in den Schutzgebieten
LRT oder Arten:	Art: Baßtölpel Art: Eissturmvogel Art: Entenvögel Art: Kegelrobbe Art: Möwen Art: Schweinswal Art: Seehund Art: Seeschwalben Art: Seetaucher Art: Tordalk Art: Trottellumme LRT: 1160 Fläche große Meeresarme und Buchten (Flachwasserzonen und Seegrasswiesen) LRT: 1170 Riffe LRT: 1210 Einjährige Spülsäume LRT: 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT: 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation LRT: 2110 Primärdünen LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT: 2160 Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i> LRT: 2190 Feuchte Dünentäler

Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Brutvogelkolonien sowie Nahrung suchender und rastender Vögel Schutz der Riffe, des Felswatts, der Strandbereiche und Dünen Beruhigung der Schutzgebiete Besucherinformation und Besucherlenkung					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	vertragliche Vereinbarung Land SH-Verein Jordsand; Land-Seehundjäger; Gemeinde-Dünenrangerin					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Aufrechterhalten der sehr guten Betreuung des Gebietes, Besucherlenkung, Workshops, Information (zur Zeit durch den Naturschutzverein Jordsand, die Dünenrangerin und den Seehundjäger). Es finden Führungen und Kontrollgänge zur Vermeidung von Konflikten mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes statt. Begleitend wird eine intensive Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zum Schutz der Brutvögel auf der Hauptinsel und der Kegelrobben/Seehunde auf der Düne, durchgeführt. .					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		LLUR, MELUR, Gemeinde	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt; siehe Analyse					
Sonstiges:	Diese intensive Betreuung und Information sollte weitergeführt und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel des Landes Schleswig-Holstein unterstützt werden. Die derzeit in unregelmäßigen Abständen durchgeführten gemeinsamen Workshops mit allen Beteiligten sind für den Informationsaustausch und Planungen sehr wichtig und sollten in der bewährten Weise auch zur Umsetzung des Managementplans weitergeführt werden. Maßnahme gilt auch für das NSG Lummenfelsen der Insel Helgoland.					

Maßnahmenblatt Nr. 7	Erhalt störungsarmer Bereiche
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel 1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland
Teilgebiet(e):	
Lage der Maßnahme:	alle Flächen in den Schutzgebieten
LRT oder Arten:	Art: Baßtölpel Art: Eissturmvogel Art: Entenvögel Art: Kegelrobbe Art: Möwen Art: Schweinswal Art: Seehund Art: Seeschwalben Art: Seetaucher Art: Tordalk Art: Trottellumme LRT: 1160 Fläche große Meeresarme und Buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) LRT: 1170 Riffe LRT: 1210 Einjährige Spülsäume LRT: 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT: 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation LRT: 2110 Primärdünen LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT: 2160 Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i> LRT: 2190 Feuchte Dünentäler

Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Zugvögel vor Vogelschlag Schutz der Brutvogelkolonien sowie Nahrung suchender und rastender Vögel Schutz der Strand- und Dünenbereiche Schutz der Kegelrobben, Seehunde, Schweinswale Beruhigung der Schutzgebiete					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die Gemeinde Helgoland und die Bevölkerung lehnen Absperrungen ab Das Verbot von Windkraftanlagen wird in Frage gestellt					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Keine Windkraftanlagen Erstellung eines Wegekonzepts für die Düne Besucherlenkung Aufrechterhalten des Hundeverbots auf der Düne (mit Ausnahmen) Verhinderung des Einschleppens von Prädatoren soweit möglich					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, MELUR, Gemeinde, LLUR	Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Erstellung Wegekonzept und das geltende Hundeverbot auf der Düne (mit Ausnahmen) wird mitgetragen					
Sonstiges:	Maßnahme gilt auch das NSG Lummenfelsen der Insel Helgoland					

Maßnahmenblatt Nr. 8	Umsetzung des Grünordnungsplan zum B-Plan Nr. 8 (Düne)
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel 1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland
Teilgebiet(e):	
Lage der Maßnahme:	Düne
LRT oder Arten:	Art: Eissturmvogel Art: Entenvögel Art: Kegelrobbe Art: Möwen Art: Schweinswal Art: Seehund Art: Seetaucher Art: Tordalk Art: Trottellumme LRT: 1210 Einjährige Spülsäume LRT: 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT: 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation LRT: 2110 Primärdünen LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT: 2160 Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i> LRT: 2190 Feuchte Dünentäler
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Brutvogelkolonien sowie Nahrungssuchender und rastender Vögel Schutz der Strand- und Dünenbereiche Schutz der Kegelrobben, Seehunden Beruhigung der Schutzgebiete
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Managementplan wurde der Vorschlag gemacht, diese Maßnahmen an die

aktuelle Situation auf der Düne anzupassen. Insbesondere gibt es mittlerweile Erfahrungen mit dem Entschlammern der Teiche, die zeigen, dass eine Umsetzung mit erheblichen Problemen verbunden ist (Verbleib des Aushubs, Beeinträchtigungen durch schwere Maschinen). Es wurde daher der Gemeinde in Aussicht gestellt, die Kompensationsmaßnahmen, von denen bisher keine umgesetzt wurde, mit der UNB und dem LLUR noch einmal zu besprechen und an aktuelle Erkenntnisse anzupassen. Eine Kompensation für den B-Plan Nr. 8 muss auf jeden Fall zeitnah erfolgen.

Maßnahme als:				Priorität: 1		
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung		Rückbau des alten Hüttendorfes Verlegung von Nutzungen aus den Dünen (Campingplatz, Spielplatz, Grillhütten, Minigolfplatz) Erstellung eines Wegekonzepts für die Düne mit dem Ziel unnötige Wege und Trampelpfade aufzuheben Entnahme nichteinheimischer Fische und Schildkröten Erhaltung einer weitgehend offenen Wasserfläche für die Dünenteiche				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Gemeinde, LLUR	
Stand der Abstimmung:		B-Plan Nr. 8 und Grünordnungsplan wurde von der Gemeinde verabschiedet				
Sonstiges:		Vor Ort wird eine Entschlammung der Dünentäler (FFH-LRT 2190) sowie die Entnahme der Schildkröten und nicht-einheimischen Fische abgelehnt.				

Maßnahmenblatt Nr. 9	Erhalt des offenen Charakters der Dünen-Lebensräume					
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel 1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Düne und Hauptinsel in den Schutzgebieten					
LRT oder Arten:	Art: Entenvögel Art: Möwen LRT: 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation LRT: 2110 Primärdünen LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT: 2160 Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i> LRT: 2190 Feuchte Dünentäler					
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Dünenbereiche					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Auf der Düne und der Hauptinsel breiten sich in offenen Strand- und Dünen-Lebensräumen die Kartoffelrose und weitere Gehölze aus. Dadurch wird der lebensraumtypische Charakter zerstört und typische Pflanzen verdrängt. Um diese Entwicklung zu stoppen, sind die Gehölze, insbesondere Neophyten wie die Kartoffelrose gelegentlich aus wertvollen Flächen zu entfernen. Eine flächendeckende Bekämpfung ist weder personell noch finanziell leistbar. Die Entfernung der Gehölze müsste bis Ende Februar eines jeden Jahres abgeschlossen sein. Die anfallende Biomasse muss fachgerecht entsorgt werden.					
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Freistellung von Dünenlebensräume auf der Düne und der Hauptinsel von Gehölzen (überwiegend Neophyten)					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

		2017	jährlich		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Das entnommene Gehölzmaterial muss entsorgt werden					

Maßnahmenblatt Nr. 10	Schutz der Möwenkolonien auf der Düne					
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel 1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Düne					
LRT oder Arten:	Art: Heringsmöwe Art: Möwen LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT: 2160 Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i> LRT: 2190 Feuchte Dünentäler					
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Möwenkolonien und der Dünenbereiche					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Keine Anlage von Wegen und Trampelpfaden in diesen Bereichen. Verhinderung des Betretens während der Brutzeit. Dies gilt auch für neu gegründete Kolonien.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	jährlich		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	Sperrungen werden vor Ort grundsätzlich abgelehnt					
Sonstiges:	Im Rahmen der Besucherlenkung durch die Betreuer/innen; ggf. Hinweisschilder					

Maßnahmenblatt Nr. 11	Entfernung der Gartenabfälle am Kliff und Vermeidung weiterer Einträge					
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Kliff der Hauptinsel					
LRT oder Arten:	LRT: 1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation					
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz des Lebensraumtyps Steilküste Schutz der charakteristischen Vegetation Schutz vor Nährstoffeinträgen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Das Kliff auf der Hauptinsel entspricht dem FFH-Lebensraumtyp Steilküste (1230). Durch oberhalb gelegene Kleingärten kommt es immer wieder zum Eintrag von Gartenabfällen, die zu Beeinträchtigungen durch Nährstoffanreicherung führen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich auch gebietsuntypische Gartenpflanzen ansiedeln und zu einer Verschlechterung des Lebensraumtyps beitragen.</p> <p>Es ist dringend notwendig, diese Beeinträchtigung zu unterzubinden. Vorschläge sind, dass die Kleingärtner individuell kompostieren und/oder dass auf den von der Gemeinde im Bereich der Schule eingerichteten kostenlosen Kompostierplatz verstärkt hingewiesen wird. Der Zugang zu der Abwurfstelle muss gesperrt werden. Der Zugang zum Kliff ist zugleich ein touristisch attraktiver Aussichtspunkt. Hier ist nach einer Lösung zu suchen, die die illegale Entsorgung unterbindet und den Aussichtspunkt erhält. Denkbar wäre eine Aussichtsplattform, die mit Schubkarren nicht erklommen werden kann.</p>					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Entfernung der Gartenabfälle am Kliff und Vermeidung weiterer Einträge, die aus den oberhalb gelegenen Gartenbereichen in das FFH-Gebiet entsorgt werden					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Gemeinde, LLUR	S + E Maßnahmen

Stand der Abstimmung:	Gemeinde will Aussichtsöglichkeit erhalten; Zugang soll auch für Behinderte möglich sein
Sonstiges:	Finanzierung eines Aussichtsplattform ggf. möglich über S+E

Maßnahmenblatt Nr. 12	Entwicklung eines Spülsaumkonzepts und eines Konzeptes für naturschonendere Sandtransporte	
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel	
Teilgebiet(e):		
Lage der Maßnahme:	Düne und Nordoststrand der Hauptinsel	
LRT oder Arten:	Art: LRT: 1210 Einjährige Spülsäume LRT: 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT: 2110 Primärdünen LRT: 2120 Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i> LRT: 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen) LRT: 2160 Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Spülsäume Schutz der Strand- und Dünenlebensräume Schutz der charakteristischen Vegetation Schutz des einzigen Vorkommens des Strandkäfers <i>Xanthomus pallidus</i> in Deutschland	
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Da die angespülten Großalgen (Tange) am Strand durch Geruchsbelästigung störend auf die touristische Nutzung wirken, lässt die Gemeinde Helgoland diese entfernen und zusammenschieben. Dadurch wird der FFH-Lebensraumtyp Spülsäume beeinträchtigt und der Lebensraum für Tangfliegen, die wiederum Nahrung für Vögel darstellen, eingeschränkt. Auf der Düne kommt es zu erheblicher Erosion am Nordstrand und Sedimentation am Südstrand. Die jährlich stattfindenden Sandtransporte dienen dem Küstenschutz, können jedoch zu Beschädigungen am Dünenfuß, der Spülsäume sowie des einzigen deutschen Vorkommens des Strandkäfers <i>Xanthomus pallidus</i> führen.	
Maßnahme als:		Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Entwicklung eines Spülsaumkonzepts und eines Konzeptes für naturschonendere Sandtransporte	

Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Gemeinde, LLUR	
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:	Zur Lösung dieses Interessenkonflikts ist gemeinsam mit der Gemeinde und dem betreuenden Verband Jordsand ein Spülsaum- und Sandtransportkonzept zu entwickeln. Dieser Punkt sollte Thema im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Workshops werden.					

Maßnahmenblatt Nr. 13	Verlegung des Hundefreilaufbereichs
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel
Teilgebiet(e):	
Lage der Maßnahme:	Nordoststrand der Hauptinsel
LRT oder Arten:	Art: Entenvögel Art: Meerstrandläufer Art: Möwen Art: Seehund Art: Steinwälzer Art: Strandpieper LRT: 1210 Einjährige Spülsäume LRT: 2160 Dünen mit Hippophae rhamnoides
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Seehunde Schutz Nahrung suchenden Vögel
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Auf der Hauptinsel gibt es zwei Freilaufbereiche für Hunde. Neben dem Mittelland/Kringel ist der Nordoststrand, außerhalb des NSG, jedoch innerhalb des FFH-Gebietes vom Leinenzwang ausgenommen. Es ist nicht auszuschließen, dass durch freilaufende Hunde Krankheiten auf Seehunde übertragen werden können. Der Nordstrand auf der Hauptinsel ist zu bestimmten Jahreszeiten ein wichtiges Rastgebiet für Watvögel, Möwen und Singvögel. Grund hierfür ist vor allem der bei höheren Hochwassern angeschwemmte Tang. In diesem legen Tangfliegen ihre Eier ab, Larven, Puppen und Fliegen stellen ein wichtiges Nahrungsangebot für die auf dem Zug rastenden Vögel dar. Seine höchste Bedeutung hat der Nordstrand zur Hauptvogelzugzeit im September und Oktober, im Frühjahr rasten nur wenige Vögel am Strand, im Winter halten sich vor allem bei Sturmwetterlagen die auf Helgoland überwinterten Meerstrandläufer, Steinwälzer und Strandpieper sowie größere Mengen von verschiedenen Möwenarten hier auf.</p> <p>Um den Schutz hier rastender Vögel und der gelegentlich hier ruhenden Seehunde zu verbessern, sollte der Freilaufbereich in einem Bereich außerhalb des FFH-Gebietes verlegt werden. Denkbar sind auch Kompromiss-Lösungen wie zeitlich oder räumlich begrenzte Sperrungen des Freilaufbereichs.</p> <p>Eine konkrete Umsetzung soll gemeinsam mit Hundehalter/innen am Runden Tisch erarbeitet werden</p>

Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung		Verlegung des Hunde-Freilaufbereichs vom Nordoststrand				
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Gemeinde, LLUR	
Stand der Abstimmung:		Mit den Hundebesitzer/innen der Insel wurde vereinbart gemeinsam nach Lösungen zu suchen				
Sonstiges:		Der Flyer " Helgoländer Hundeführer" der Helgoland Touristik nennt außerdem größere Flächen am Südhafen als Bereiche ohne Leinenzwang. Dort verhindern Baustellen derzeit eine Nutzung.				

Maßnahmenblatt Nr. 14	Anlage eines zusätzlichen Süßwasserteiches auf der Hauptinsel					
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Hauptinsel					
LRT oder Arten:	Art: Art: Entenvögel Art: Möwen					
Schutzziele der Maßnahme:	Habitat-Angebot für Vögel erhöhen Naherholung verbessern					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die beiden Teiche auf der Düne sind die einzigen Süßwasserbereiche auf Helgoland und spielen eine wichtige Rolle für rastende Vögel. Das Angebot für Wasservögel könnte durch einen weiteren Teich auf der Hauptinsel vergrößert werden.					
Maßnahme als:					Priorität: 2	
weitergehende Entwicklung	Auf der Hauptinsel gab es im Bereich südlich der Jugendherberge vor einigen Jahren einen weiteren Teich, der mittlerweile verlandet ist. Es sollte die Möglichkeit geprüft werden, auf der Hauptinsel einen weiteren Süßwasserteich anzulegen. Dieser kann in Teilbereichen auch der Naherholung dienen, muss aber auch beruhigte Bereiche haben.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	die Gemeinde würde nur einem Teich an der ehemaligen Gewässerstelle zustimmen					
Sonstiges:	Die Maßnahmenkarte des Managementplans zeigt einen Suchraum. Ein genauer Standort muss noch festgelegt werden.					

Maßnahmenblatt Nr. 15	Erstellung eines Raumnutzungskonzepts für Sport- und Freizeitaktivitäten
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel 1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland
Teilgebiet(e):	
Lage der Maßnahme:	alle Flächen in den Schutzgebieten
LRT oder Arten:	Art: Baßtölpel Art: Entenvögel Art: Kegelrobbe Art: Möwen Art: Schweinswal Art: Seehund Art: Seeschwalben Art: Seetaucher Art: Tordalk LRT: 1160 Fläche große Meeresarme und Buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) LRT: 1170 Riffe
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz für Brut- und Rastvögel Schutz der Robben, Seehunde und Schweinswale Schutz der FFH-Lebensraumtypen
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Insbesondere Speedbootrennen, Fallschirmspringen und auch Kite-Events am Nordstrand der Düne, aber auch nicht-motorisierte Sportgeräte können zu erheblicher Störwirkung auf Vogelbestände und Robben führen. Es sollte ein Konzept erstellt werden, das Leitlinien aufstellt, welche Kriterien für eine verträgliche Nutzung erfüllt sein müssen und wann eine erhebliche Störung zu erwarten ist. Dieser Katalog kann eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vereinfachen. Erste Gespräche dazu haben auf der Insel bereits stattgefunden. Der Landessportverband Schleswig-Holstein sollte einbezogen werden.

Maßnahme als:		Priorität: 2				
weitergehende Entwicklung	Es sollte ein Konzept erstellt werden, dass Leitlinien aufstellt, welche Kriterien für eine verträgliche Nutzung erfüllt sein müssen und wann eine erhebliche Störung zu erwarten ist.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	einmalig		Untere Naturschutzbehörde, Gemeinde, LLUR	S + E Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	bisher keine Abstimmung erfolgt, da diese Maßnahme im Rahmen der Beteiligung vorgeschlagen wurde					
Sonstiges:	Maßnahme gilt auch für das NSG Lummenfelsen der Insel Helgoland					

Maßnahmenblatt Nr. 16	Aktualisierung der NSG-Verordnungen					
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel 1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland 1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Hauptinsel und Wasserflächen					
LRT oder Arten:	Art: Entenvögel Art: Kegelrobbe Art: Möwen Art: Schweinswal Art: Seehund Art: Seetaucher LRT: 1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen) LRT: 1170 Riffe					
Schutzziele der Maßnahme:	Aktualisierung der Schutzziele in den NSG-VO Aktualisierung der Regelungen gemäß geltender Rechtsvorgaben					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Die NSG-Verordnungen sind aus den Jahren 1964 bzw. 1981. Sie sollten dahingehend überarbeitet werden, dass die NATURA 2000-Schutzgüter aufgenommen werden und Regelungen verdeutlicht werden, z.B. sollte das Wegegebot nicht nur über das Landesnaturschutzgesetz gelten, sondern auch direkt in der NSG-VO genannt werden.					
Maßnahme als:					Priorität: 2	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Aktualisierung der NSG-VO für die Naturschutzgebiete "Helgoländer Felssockel" und "Lummenfelsen der Insel Helgoland"					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

	2018	einmalig		LLUR, MELUR	
Stand der Abstimmung:	die Gemeinde lehnt jede Erweiterung der Schutzgebiete und Verschärfung der Verordnungen ab				
Sonstiges:	Die Maßnahme gilt auch für das NSG Lummenfelsen der Insel Helgoland				

Maßnahmenblatt Nr. 17	Erweiterung des FFH-Gebietes					
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel 1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Lange Anna auf der Hauptinsel					
LRT oder Arten:	Art: Baßtölpel Art: Entenvögel Art: Kegelrobbe Art: Möwen Art: Schweinswal Art: Seehund Art: Seeschwalben Art: Seetaucher Art: Tordalk					
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz eines der wichtigsten Brutfelsen der Insel Helgoland, der "Langen Anna"					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Im Rahmen der Erstellung des Managementplans fiel auf, dass die Lange Anna nicht in der Abgrenzung der NATURA2000-Gebiete und nicht im NSG liegt. Dafür gibt es keine naturschutzfachliche Begründung. Die Lange Anna ist einer der bedeutendsten Brutfelsen auf Helgoland und sollte bei Gelegenheit in die Schutzgebietskulisse aufgenommen werden. Bisher ist dieser Brutfelsen ausschließlich als Naturdenkmal geschützt.					
Maßnahme als:					Priorität: 2	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Erweiterung der Schutzgebiete um die "Lange Anna"					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

	2018	einmalig		LLUR, MELUR	
Stand der Abstimmung:	die Gemeinde lehnt jede Erweiterung der Schutzgebiete und Verschärfung der Verordnungen ab				
Sonstiges:					

Maßnahmenblatt Nr. 18	Überarbeitung des NSG-Faltblattes					
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel 1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	beide NSG auf Helgoland					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Information der Öffentlichkeit über Naturschutzwerte der Insel und Regelungen der NSG-VO und der Befahrensregelungen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das bestehende Faltblatt für die beiden Naturschutzgebiete auf Helgoland sollte zeitnah aktualisiert werden. Insbesondere geben die Befahrensregelungen der Wasserflächen nicht den aktuellen Stand wieder. Das neue Faltblatt soll dann dem gängigen landesweiten Standard entsprechen (gemäß BIS-Konzept; BIS= Besucherlenkungskonzept des Landes Schleswig-Holstein).					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Überarbeitung des NSG-Faltblattes					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2018	einmalig		Untere Naturschutzbehörde, LLUR	S + E Maßnahmen, Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 19	Beachtung des gesetzlichen Biotopschutzes für Dünen					
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Düne					
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:	Schutz der Dünen					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Einige der Dünen entsprechen nicht den Kriterien der FFH-Dünen-Lebensraumtypen. Sie sind dennoch nach dem Bundes- und Landesnaturschutzgesetz als gesetzlich geschützte Biotope anzusprechen und vor Zerstörung/Beeinträchtigungen zu schützen. Einige Flächen sind als Entwicklungsflächen zu Küsten-Lebensraumtypen kartiert.					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Beachtung des gesetzlichen Biotopschutzes für Dünen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
		2017	einmalig		Untere Naturschutzbehörde	
Stand der Abstimmung:	geltendes Recht					
Sonstiges:	Berücksichtigung beim Wege- und Nutzungskonzept					

Maßnahmenblatt Nr. 20	Wiederansiedlung Europäischer Hummer und Europäische Auster prüfen					
Natura 2000-Gebiete:	1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel 1813-491 Seevogelschutzgebiet Helgoland 1813-391 Helgoland mit Helgoländer Felssockel					
Teilgebiet(e):						
Lage der Maßnahme:	Wasserflächen					
LRT oder Arten:	Art: Auster Art: Europäischer Hummer					
Schutzziele der Maßnahme:	- Wiederansiedlung Europäische Auster - Wiederansiedlung Hummer					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	<p>Seit einigen Jahren läuft ein Wiederansiedlungsprojekt des Alfred-Wegener-Instituts (Station Helgoland), das die Stabilisierung des einheimischen Hummerbestandes zum Ziel hat. In enger Zusammenarbeit mit den Fischern auf Helgoland werden Hummer gezüchtet, markiert und ausgewildert. Zur Zeit laufen Untersuchungen, ob eine Ansiedlung von Hummern an den steinigten Fundamenten der Windkraftanlagen sinnvoll ist. Die Öffentlichkeit wird über sogenannte Hummerpatenschaften einbezogen.</p> <p>Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung dieses Managementplans wurde von Vertreterinnen des Alfred-Wegener-Instituts (Station Helgoland) für beide Arten der Wunsch geäußert, eine Wiederansiedlung auch innerhalb des FFH-Gebietes Helgoland mit Helgoländer Felssockel durchführen zu können. Dies sollte geprüft werden.</p>					
Maßnahme als:						Priorität: 2
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Wiederansiedlung Europäischer Hummer und Europäische Auster prüfen					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung

		2018	einmalig		Untere Naturschutzbehörde, LLUR	
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:	Das Bundesamt für Naturschutz bereitet zurzeit die Wiederansiedlung der Europäischen Auster (<i>Ostrea edulis</i>) in der Ausschließlichen Wirtschaftszone ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Alfred-Wegener-Instituts (Station Helgoland) vor. Ziele ist u.a. die Wiederherstellung biogener Riffe, die durch Austernkolonien gebildet werden und ein Hot Spot der Artenvielfalt sind (Näheres siehe auf der Internetseite des BfN www.BfN . Wiederansiedlung der einheimischen Europäischen Auster).					